

II- 451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972

No. 277/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LANNER, GRAF, Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA, Dr. HALDER  
Dr. KOHLMAIER

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Überprüfung der Vergabe von Förderungsmitteln durch  
die Landwirtschaftskammern.

Zuerst eine Feststellung:

Wir sind der Auffassung, daß überall dort, wo öffentliche Gelder  
verwaltet oder vergeben werden, genauest kontrolliert werden muß.

Wir sind auch der Auffassung, daß konkret aufgetretene Mängel  
klar aufgezeigt und beseitigt werden müssen.

Wir sind weiters der Meinung, daß alle mit Kontrollbefugnissen  
betrauten Institutionen ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen sol-  
len.

Wir sind jedoch dagegen, daß - wie im konkreten Fall gegen die  
Landwirtschaftskammern - Pauschalverdächtigungen erhoben werden,  
ohne daß ganz konkrete Mängel aufgezeigt werden. Auf diese Wei-  
se werden demokratisch gewählte Institutionen schwerst dis-  
kreditiert.

Sowohl der Rechnungshof als auch das Landwirtschaftsministerium  
kontrollieren jedoch regelmäßig die Vergabe von Förderungsmit-  
teln durch die Landwirtschaftskammern. Sie selbst Herr Bundes-  
minister führten dabei in der Anfragebeantwortung 144 AB vom  
31. Juli 1970 (II 428 d.B. XII GP) aus: "Zum Zwecke der Prüfung  
an Ort und Stelle wurde über Wunsch des Rechnungshofes im Jah-  
re 1955 (Zl. 148-Pr/55) im Rahmen der Buchhaltung des Bundes-  
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Prüfstelle ein-  
gerichtet. Organe dieser Prüfstelle führen laufend Überprüfungen  
verschiedener Förderungssparten durch.

- 2 -

Allein durch diese Maßnahmen scheint eine ausreichende Überprüfung der Verwendung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vergebenen Bundesmittel gewährleistet. Darüber hinaus unterliegt jedoch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Kontrolle des Rechnungshofes". Kommen also beide Institutionen, Rechnungshof und Ministerium, voll ihrem Prüfungsauftrag nach, müßten tatsächlich auf breiterer Basis vorhandene Mängel klar zum Vorschein gekommen sein.

Ist dies nicht der Fall, kann dies seine Ursache nur in einem Versagen der Prüfungsinstanzen oder in einer ohnehin einwandfreien und ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung seitens der Landwirtschaftskammern haben.

Da die Gefahr besteht, daß die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geforderten, neu zu schaffenden sogenannten "Prüfungskommissionen" lediglich zu dem Zweck geschaffen werden sollen, um demokratisch und ordnungsgemäß gewählte und zusammengesetzte Institutionen zu diskreditieren und einem politischen Druck auszusetzen, indem in sie auch Vertreter solcher wahlwerbenden Gruppen aufgenommen werden sollen, die bei einer demokratischen Wahl kein ausreichendes Vertrauensvotum der Wähler erhalten haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Aufklärung der bisher bloß vagen Behauptungen folgende

#### A n f r a g e :

1. Gemäß §§ 1 und 13 Rechnungshof-Gesetz hat der Rechnungshof auch die Vergabe von öffentlichen Förderungsmitteln durch die Landwirtschaftskammern zu überprüfen.

Sind in Ihrem Ressort Fälle bekannt, daß der Rechnungshof diesem Überprüfungsbefugnis nicht voll gerecht wurde?

- 3 -

2. Wenn ja, welche Fälle sind dies und warum haben Sie es bisher unterlassen, dem Parlament und der Öffentlichkeit davon Mitteilung zu machen?
3. Wenn nein, welche Umstände sonst haben Sie bewogen, diese Kontrolle nicht für ausreichend anzusehen?
4. Haben Sie, als Sie angeblich Mängel in der Mittelvergabe durch einzelne Landwirtschaftskammern bemerkten, sofort den Rechnungshof als zuständiges Kontrollorgan um eine Überprüfung ersucht?
5. Wenn ja, wann erfolgte dieses Ersuchen und wie war der genaue Wortlaut? Ist Ihnen bereits ein Ergebnis dieser Überprüfung bekannt?
6. Wenn nein, warum haben Sie ein solches Ersuchen nicht gestellt?
7. Wie Sie selbst in Ihrer Anfragebeantwortung 144 AB vom 31. Juli 1970 (II 428 d.B. XII GP) ausführten, ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft befugt - und es geschieht auch regelmäßig - die Vergabe von Bundesmitteln durch die einzelnen Landwirtschaftskammern zu überprüfen.

Welche konkreten Prüfungsergebnisse Ihres Ressorts haben Sie veranlaßt, in der Öffentlichkeit die ordnungsgemäße Mittelvergabe durch die Landwirtschaftskammern in Zweifel zu ziehen? (Genaue Angabe der Aktenzahl, des Datums der Überprüfung und des Inhaltes der (des) Berichte(s)).

8. Welche sonstigen konkreten Fälle mangelhafter Vergabe werfen Sie welchen Landwirtschaftskammern vor?
9. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie als zuständige Kontrollbehörde zur Überprüfung dieser Vorwürfe durch Ihr Ressort gesetzt? (Aktenzahl, Datum und Wortlaut.)

- 4 -

10. Wie lautet das Prüfungsergebnis ? (Aktenzahl, Datum und Wortlaut)?
11. Falls keine Überprüfung durch Ihr Ressort erfolgte, warum haben Sie eine solche Überprüfung unterlassen ?
12. Welche konkreten Umstände haben dazu geführt, daß Sie sich für nicht in der Lage halten Ihr Überprüfungsrecht der Landwirtschaftskammern rechtmäßig auszuüben ?
13. Für den Fall, daß Sie sich dazu in der Lage halten, welche sachlichen Erwägungen haben Sie dazu veranlaßt, die Einsetzung von sogenannten "Prüfungskommissionen" zur Kontrolle der Mittelvergabe der einzelnen Landwirtschaftskammer zu fordern, obwohl sowohl Ihr Ressort als auch der Rechnungshof schon bisher Kontrollbefugnisse hatten ?
14. Halten Sie in diesem Zusammenhang nach wie vor an Ihrer Ansicht fest, daß wahlwerbende Gruppen, auch wenn sie bei den Wahlen durchgefallen sind, eine demokratische Legitimation besitzen, wie Sie das im Abend-Journal des ORF am 7. Feber 1972 erklärt haben ?